

Hilfestellung zur Eröffnung von Konten von juristischen Personen

Einzureichende Unterlagen für eine Kontoeröffnung rechtsfähiger Stiftungen

Vor Einreichung einer juristischen Kontoeröffnung bitte mit den Vorgaben der **Meldepflichten an das Transparenzregister** Ihrer Kunden vertraut machen! So können sanktionsbewehrte Unstimmigkeitsmeldungen vermieden werden. Beispielsweise stellt die Seite des Bundesverwaltungsamts eine hilfreiche Quelle dar:

https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/_documents/FAQ_transparenz_kachel.html

Im Rahmen des Kontoeröffnungsprozesses (Klärung von offenen Punkten und eben Unstimmigkeiten) versuchen wir die Unstimmigkeit zunächst zusammen mit Ihnen aufzuklären.

Wenn nach 1 Woche keine Aufklärung erfolgt ist, dann ist seitens V-Bank AG eine Unstimmigkeitsmeldung (§ 23 a GWG) vorzunehmen, was u. U. ein Bußgeld für den Kunden bedeuten kann.

Die Kontoeröffnung kann erst angelegt werden, wenn die Unstimmigkeitsmeldung im Transparenzregister nachweislich aufgelöst ist. Eine Unstimmigkeit kann darauf hinweisen, dass der wirtschaftlich Berechtigte nicht korrekt ermittelt ist und somit Sorgfaltspflichten nicht vollumfänglich erfüllt sind.

– **Eröffnungsantrag für juristische Personen** (Stand: 07/2022)

- > Steuernummer der Stiftung (Wirtschafts-Identifikationsnummer)
- > Umsatzsteuer-ID (wenn keine ID für die Stiftung existiert, bitte vermerken!)
- > Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit muss eindeutig angegeben sein (vgl. S. 1 Kontoeröffnung)

– Formular **Verwaltungsvollmacht Vermögensverwalter bzw. Anlage- und Abschlussvermittler** (Angabe Gebührenmodell und Stempel VV sind zwingend erforderlich).

– Formular **Vertretungsberechtigte/Unterschriftsproben** (2. Seite muss ausgefüllt werden inkl. Steuer-ID des Vertretungsberechtigten und Angaben zum Erstkontakt zum Kunden sowie das Datum des Erstkontakts zum Kunden), VV muss hier die Legitimation vornehmen mit Stempel und Unterschrift.

– **Legitimation der Vertretungsberechtigten** anhand gültigen Personalausweises/Reisepasses mit Bestätigungsvermerk „persönlich legitimiert“ oder PostIdent sowie Erfassung der Daten auf dem Formular Vertretungsberechtigung, legitimierte Ausweiskopien mit einreichen.

Wichtig: Die auf den Unterlagen angegebene Meldeadresse und Adresse auf dem Ausweis müssen übereinstimmen. Bei Abweichung oder fehlenden Adressen auf ausländischen Pässen bitte zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) einreichen. **Für Deutschland, Österreich und die Schweiz ist zwingend eine amtliche Meldebescheinigung erforderlich, bei anderen Ländern kann auch ein anderer amtlicher Nachweis für die Adresse erbracht werden (Mitteilung vom Finanzamt, Gemeinde etc.).**

– Formular **Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und Eigenerklärung zum US-Steuerstatus** für jeden Zeichnungsberechtigten/Vertretungsberechtigten mit Angabe Steuer-ID und Steuerland von diesem persönlich unterschrieben.

- Formular **Angaben nach GwG für juristische Personen** (Stand: 02/2023) wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die von der Stiftung begünstigt werden, Vorstand der Stiftung sind sowie alle Personen, die mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf Verteilung der Stiftungsmittel oder die Anlage der Stiftungsmittel ausüben, oder Personen, die bei einer Vereinigung, die Stiftungsvorstand ist beherrschenden Einfluss ausüben können. Darüber hinaus sind Gruppen noch nicht namentlich benannter natürlicher Personen, zu deren Gunsten die Stiftung das Vermögen verwaltet zu benennen.
Notwendige Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuer-ID, handelt es sich um eine politisch exponierte Person, aktuelle Ausweiskopie.
- **Legitimation der wirtschaftlich Berechtigten** anhand gültigen Personalausweises/Reisepasses.
- Formular **Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und Eigenerklärung zum US-Steuerstatus** für jeden wirtschaftlich Berechtigten mit Angabe Steuer-ID und Steuerland, von diesen persönlich unterschrieben.
- Kopie der **Stiftungsurkunde** (Nachweis über das Stiftungsgeschäft) mit einem Vermerk, dass diese im Original vorgelegen hat.
- Kopie der aktuellen **Stiftungssatzung** ggf. mit Genehmigungsvermerk der Stiftungsaufsichtsbehörde. -> **die Bestätigung muss mit aktuellem Datum vom Vorstand versehen sein!**
- Kopie der **Genehmigung der Stiftung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde** mit einem Vermerk, dass diese im Original vorgelegen hat.
- Aktuelle Bestätigung der Vorstände durch die Stiftungsaufsichtsbehörde (nicht älter als 6 Monate)
- Formular **automatischer Informationsaustausch (juristische Person)**
 - > Die Angaben dürfen den auf dem W-8BEN-E zur Stiftung gemachten Angaben nicht widersprechen!
 - > Die Angaben müssen vom VV auf S. 2 des Formulars mit Unterschrift und Firmenstempel legitimiert werden.
- Formular **KYC-Bogen (Fragebogen/Questionnaire) Know your Customer für Stiftungen** zwingend mit einreichen mit Angabe aller notwendiger Stiftungsdaten (Stand: 07/2022) – Felder, für die keine Angabe gemacht werden können, sind kenntlich zu machen.
- Formular **KYC-Bogen (Fragebogen/Questionnaire) Know your Customer Privatperson** für den Stifter mit Angabe aller notwendigen Personendaten (Stand: 07/2022) – Felder, für die keine Angabe gemacht werden können, sind kenntlich zu machen (nur falls der Stifter als wirtschaftlich Berechtigter auf dem Formular Angaben nach GwG ermittelt wurde).
- Formular **KYC-Bogen (Fragebogen/Questionnaire) Know your Customer Privatperson** für die begünstigten Personen der Stiftung mit Angabe aller notwendigen Personendaten (Stand: 07/2022) – Felder, für die keine Angabe gemacht werden können, sind kenntlich zu machen (nur falls die begünstigten Personen als wirtschaftlich Berechtigte auf dem Formular Angaben nach GwG ermittelt wurden).
- Formular **W-8BEN-E** (Stand: 10/2021) für die Stiftung vollständig ausgefüllt, siehe auch Musterformular im Formular-Center
 - > Die gemachten Angaben dürfen den auf den restlichen Unterlagen zur Firma (insbesondere dem automatischen Informationsaustausch (jur. Person)) gemachten Angaben nicht widersprechen!
- **LEI-Nummer** der Stiftung
 - > Für Ihre Kunden, die juristische Personen sind, brauchen wir zur weiteren Kundenidentifizierung einen gültigen LEI. Liegt dieser nicht vor, dürfen wir keine Wertpapiergeschäfte ausführen. Bitte denken Sie daran, dass der LEI jährlich erneuert werden muss.



Die Vermögensbank.

Der LEI kann in Deutschland über den Bundesanzeiger Verlag (leireg.de), den WM Datenservice (wm-leiportal.org) oder GS1 Germany (lei-direct.de) erworben werden.

EUREX

- _ Formular **Risiken bei Finanztermingeschäften**
- _ Formular **Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Termingeschäften**
- _ Formular **Zusatzvereinbarung für Stiftungen** – bitte bei der Kundenbetreuung anfordern:
+49 89 740800 - 0
- _ **EMIR-Meldevertrag** (nur bei unternehmerischer Tätigkeit der Stiftung)
- _ Formular **EMIR-Anhang** (nur bei unternehmerischer Tätigkeit der Stiftung)

Die EMIR-Unterlagen benötigen wir nur im Falle einer unternehmerischen Tätigkeit der Stiftung. Liegt keine unternehmerische Tätigkeit vor, so muss dies durch ein formloses Schreiben des Vorstands der Stiftung bestätigt werden.

Wichtiger Hinweis für US-Personen

Diese können nur als Bevollmächtigte hinterlegt werden, wenn sie **nicht** steuerpflichtig in der Gesellschaft sind, also wirtschaftlich Berechtigte.

Bitte beachten Sie, dass die Kontoeröffnung nur mit vollständigen Unterlagen durchgeführt werden kann!

Bei Rückfragen (insbesondere zu den W-8-Formularen) wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Kundenbetreuung. Diese sind Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 89 740800 - 0 erreichbar. Gerne können Sie hier auch die Unterlagen vorab ausgefüllt und eingescannt an die E-Mail-Adresse kundenbetreuung@v-bank.com senden und die Mitarbeiter der Kundenbetreuung prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit. Sie erhalten dann schnellstmöglich eine Rückmeldung, welche Unterlagen noch fehlen oder ob diese vollständig vorliegen.